

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge, Imke Byl und Volker Bajus (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Wie werden potenzielle Erstanlaufstellen für Betroffene von Zwangs- und Frühehen in Niedersachsen eingebunden, informiert und fortgebildet?

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge, Imke Byl und Volker Bajus (GRÜNE), eingegangen am 14.07.2021 - Drs. 18/9691
an die Staatskanzlei übersandt am 16.07.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 13.08.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Eine Zwangsehe liegt dann vor, wenn die informierte und freie Zustimmung zur Heirat von mindestens einer der beiden involvierten Personen fehlt. Unter den Begriff Zwangsehe fallen auch Frühehen, bei denen mindestens eine der beteiligten Personen unter 18 Jahre alt ist. Zwangs- und Frühehen betreffen Menschen verschiedener Herkunft, Kultur und Religionen. Auch die Motive für eine Zwangsverheiratung sind äußerst vielfältig: dazu gehören die Verhinderung vorehelicher Sexualität oder unerwünschter Beziehungspartnerinnen und -partner, der Schutz der „Familienehre“ oder finanzielle Anreize.

Nach § 237 StGB ist die Nötigung zur Eingehung einer Ehe strafbar. Seit 2017 gilt in Deutschland ein ausnahmsloses Ehemündigkeitsalter von 18 Jahren. Im Ausland geschlossene Ehen mit minderjährigen Beteiligten gelten in Abhängigkeit vom Alter seither automatisch als unwirksam oder können von Familiengerichten aufgehoben werden.

Im Jahr 2019 wurden bundesweit 74 Fälle von Zwangsehen angezeigt, darunter auch der Fall eines sechsjährigen Jungen. Im Zuge der COVID-19-Pandemie hat das Geschehen weltweit zugenommen. So zeigt die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) von 2020 82 Fälle von versuchter und vollzogener Zwangsverheiratung in Deutschland. Von den hierbei erfassten 77 Mädchen und Frauen wurden bei 33 die Zwangsverheiratungen durchgeführt, bei 44 versucht. In fünf Fällen waren Männer von einer Zwangsverheiratung betroffen. Dabei zeigen die Helfelddaten der PKS nur die aufgedeckten und zur Anzeige gebrachten Fälle. Die Dunkelziffer wird um ein Vielfaches höher vermutet.

Die Universität Vechta hat im Rahmen des von der Europäischen Kommission finanzierten FuE-Projektes „EU FEM Roadmap“ einen Leitfaden zum Umgang mit Zwangs- und Frühehen erarbeitet, der 2017 erschienen ist. Er liegt inzwischen in acht unterschiedlichen Sprachen in jeweils einer Kurz- und einer Langfassung online vor.¹ Der forschungsbasierte Leitfaden richtet sich vor allem an Einwohnermelde-, Standes- und Jugendämter, Schulen, medizinisches Personal und Strafverfolgungsbehörden als potenzielle Erstanlaufstellen für Betroffene. Diese Stellen sind aufgrund ihrer originär anderen Aufgaben oftmals weniger stark im Umgang mit Betroffenen erfahren als spezialisierte Beratungsstellen.

Durch den Fokus auf diese Gruppe der Erstanlaufstellen, mit denen Betroffene im Alltag eher in Kontakt kommen und darüber identifiziert werden können, unterscheidet sich der Leitfaden von Handreichungen, die sich explizit an Fachberatungsstellen bzw. Fachleute wenden, wie etwa das vom niedersächsischen Sozialministerium verfasste Papier „Verhinderung von Zwangsehen. Eine

¹ <https://femroadmap.eu/>

Handlungsempfehlung für Fachleute“ oder die Broschüre des BMFSFJ „Zwangsverheiratung bekämpfen - Betroffene wirksam schützen. Eine Handreichung für die Kinder- und Jugendhilfe“. Der EU-Leitfaden ist sowohl von seinem Adressatenkreis her als auch von der Umfänglichkeit der Darstellung weiter gefasst als das Papier „Zwangsheirat ächten - Zwangsehen verhindern!“ des Niedersächsischen Kultusministeriums, das sich explizit in sehr kurzer Form auf einer Seite an Lehrkräfte wendet.

1. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über das Vorkommen von Zwangs- und Frühehen in Niedersachsen sowie über Alter und Geschlecht der Betroffenen?

Betroffene aus Niedersachsen können sich anonym an das Niedersächsische Krisentelefon GEGEN Zwangsheirat (Krisentelefon) wenden.

Beim Niedersächsischen Krisentelefon GEGEN Zwangsheirat haben sich 2020 von den insgesamt 137 Betroffenen (124 Mädchen und junge Frauen / 13 männliche Ratsuchende) 15 Betroffene aus der Gruppe der 12- bis 15-Jährigen und 30 Betroffene aus der Gruppe der 16- bis 17-Jährigen an das Krisentelefon gewandt.

Betroffene Männer sind häufig zwischen 22 und 25 Jahre alt. Diesen droht die Zwangsheirat, im Vergleich zu den Mädchen und jungen Frauen, in älteren Jahren.

Das Dunkelfeld ist mit hoher Wahrscheinlichkeit groß.

Bei der Umfrage anlässlich der Kleinen Anfrage haben 31 von 54 Jugendämter geantwortet und davon 20 angegeben, diesbezüglich über keine Erkenntnisse zu verfügen oder dass keine, nur sehr seltene oder vereinzelte Fälle bekannt seien. Die Jugendämter gaben an, dass die Altersspanne zumeist zwischen 14 und 18 Jahren liege und dass überwiegend weibliche Minderjährige, die zum Teil aus schlecht integrierten, sozial schwachen Familien stammen, betroffen seien.

Über konkrete Fälle von Frühehen und/oder Zwangsehen berichteten sechs Jugendämter. Es handele sich um insgesamt zehn Fälle, bezogen auf die letzten fünf Jahre.

Im Geschäftsbereich der niedersächsischen Polizei liegen über das Vorkommen von Zwangsehen sowohl Erkenntnisse über das vom Bundeskriminalamt erstellte Bundeslagebild „Menschenhandel und Ausbeutung“ als auch das vom Landeskriminalamt Niedersachsen erstellte Lagebild „Menschenhandel und Ausbeutung in Niedersachsen“ vor. Im vorgenannten Bundeslagebild (2019) heißt es u. a., dass die Zwangsheirat ein häufiges Folgedelikt zum Kinderhandel ist und zahlreiche Parallelen zum Phänomen Menschenhandel aufweist.

In der niedersächsischen PKS sind für die Jahre 2019 und 2020 in Bezug auf § 237 StGB (Zwangsheirat; inkl. Alter und Geschlecht der Opfer von Zwangsehen) folgende Opferzahlen abgebildet:

Anzahl Opfer		2019	2020
Kinder 0 bis unter 14 Jahre	männlich	1	0
	weiblich	2	1
	Kinder gesamt	3	1
Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre	männlich	0	0
	weiblich	4	3
	Jugendliche gesamt	4	3
Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahre	männlich	0	0
	weiblich	6	3
	Heranwachsende gesamt	6	3
Erwachsene ab 21 Jahre	männlich	0	0
	weiblich	2	2
	Erwachsene gesamt	2	2
Summe	männlich	1	0
	weiblich	14	9
	Opfer gesamt	15	9

Hinsichtlich der Strafnorm des § 237 StGB wird angemerkt, dass eine Zwangsheirat tatbestandlich nur dann vorliegt, wenn es zu einer rechtswirksamen Ehe nach aus- oder inländischem Recht gekommen ist. Da die in Rede stehenden Zwangsheiraten häufig nach traditionellen oder religiösen Riten geschlossen werden, liegt in diesen Fällen regelmäßig wegen des fehlenden objektiven Tatbestandmerkmals keine Strafbarkeit gemäß § 237 StGB vor.

Zudem liegen Erkenntnisse aus der Evaluierung des am 22.07.2017 in Kraft getretenen Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen vor, welche durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat am 09.12.2019 erhoben wurden. Demnach liegen für die Jahre 2017, 2018 und 2019 sowie das 1. Quartal 2020 die nachstehenden Erkenntnisse vor:

Von 45 der 54 niedersächsischen Standesamtsaufsichten wurde mitgeteilt, dass sieben Anmeldungen von Eheschließungen wegen fehlender Ehemündigkeit nach § 1303 BGB (Ehemündigkeit) abgelehnt wurden. Soweit angegeben, lag in drei Fällen eine Minderjährigkeit der Frau, in einem Fall die Minderjährigkeit des Mannes vor.

Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) erhielt bislang im Rahmen der Registrierung und Aufnahme der Asylsuchenden oder im Rahmen des Erstgesprächs des Sozialen Dienstes durch entsprechende Dokumente oder Aussagen der Betroffenen Kenntnis von Frühehen. Seit Inkrafttreten des Ehemündigkeitsgesetzes vom 22.07.2017 gab es in der LAB NI dazu fünf Vorgänge. Dabei handelte es sich jeweils um 17-jährige Frauen, die nicht von ihren jeweiligen Ehepartnern getrennt werden wollten. Die LAB NI hat das jeweils örtliche Jugendamt eingeschaltet. Es handelte sich um Frühehen, nicht um Zwangsehen, die überwiegend nach religiösem Recht geschlossen wurden.

2. Hat die Landesregierung Informationen über Ehen Minderjähriger, die lediglich nach religiösem oder sozialem Ritus geschlossen wurden?

Von den rückmeldenden Jugendämtern gaben 20 an, keine Informationen über Ehen Minderjähriger zu haben, die lediglich nach religiösem oder sozialem Ritus geschlossen wurden. Elf Jugendämter berichteten, dass ihnen Informationen vorlägen. Eines dieser Jugendämter verwies darauf, dass es sich bei Minderjährigen in der Mehrzahl um rituelle Eheschließungen handeln würde, da standesamtliche Eheschließungen bei Minderjährigen in Deutschland nicht möglich seien. Heiratsverschleppungen und Eheschließungen im Ausland kämen allerdings auch vor.

Bezüglich der niedersächsischen Polizei wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen dort nicht vor.

3. Sind in den letzten fünf Jahren Kinder und Jugendliche aufgrund einer Zwangs- oder Frühehe von niedersächsischen Jugendämtern in Obhut genommen worden?

Es haben 14 der 31 (von 54) niedersächsischen Jugendämter berichtet, dass dort in den letzten fünf Jahren Inobhutnahmen aufgrund einer Zwangs- oder Frühehe vorgenommen worden seien. 15 Jugendämter gaben an, dass sie in diesem Zusammenhang keine Inobhutnahmen vorgenommen hätten.

4. Wie viele im Ausland geschlossene Ehen mit Minderjährigen sind durch die Gesetzesänderung im Jahr 2017 in Niedersachsen unwirksam geworden bzw. von Familiengerichten annulliert worden?

Wie viele Ehen durch das Gesetz zur Bekämpfung der Minderjährigenehe nichtig geworden sind, erfasst die Justizstatistik nicht, da es hierfür keines gerichtlichen Verfahrens bedarf.

Die bundesweit geltende „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik)“ erhebt als Gegenstand des Verfahrens „andere Ehesachen“. Darunter werden sowohl Verfahren auf Aufhebung der Ehe (§ 121 Nr. 2 FamFG) als auch Verfahren auf Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens einer Ehe zwischen den Beteiligten (§ 121 Nr. 3 FamFG) erfasst.

Zu diesem Verfahrensgegenstand sind in Niedersachsen

2017: 31 Neuzugänge, 33 Erledigungen,

2018: 65 Neuzugänge, 46 Erledigungen,

2019: 39 Neuzugänge, 46 Erledigungen,

2020: 38 Neuzugänge, 47 Erledigungen und

im ersten Quartal 2021: 7 Neuzugänge, 8 Erledigungen

zu verzeichnen.

Die Gründe für eine Aufhebung der Ehe werden von der F-Statistik nicht gesondert ausgewiesen.

Wie entschieden wird, wird in der vom Statistischen Bundesamt ausgewerteten „Statistik der rechtskräftigen Beschlüsse in Eheauflösungssachen (Scheidungsstatistik) und Statistik der Aufhebung von Lebenspartnerschaften“ ausgewiesen. Diese Statistik liegt bislang lediglich für 2016 vor und enthält keine Angaben zu Zwangs- und Frühehen.

Einer Sonderauswertung zur Evaluierung des Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen ist zu entnehmen, dass in Niedersachsen 2018 eine Ehe mit einer zum Zeitpunkt der Eheschließung 16 Jahre und 212 Tage alten Ehefrau aufgehoben und zu einer Ehe mit einer zum Zeitpunkt der Eheschließung 14 Jahre und 11 Tage alten Ehefrau das Nichtbestehen festgestellt wurde. 2019 wurde eine Ehe mit einer zum Zeitpunkt der Eheschließung 16 Jahre und 15 Tage alten Ehefrau aufgehoben und zu einer Ehe mit einem zum Zeitpunkt der Eheschließung 15 Jahre und 215 Tage alten Ehemann das Nichtbestehen festgestellt. Der Ort der Eheschließung wird nicht ausgewiesen. Zahlen für 2017 und 2020 liegen nicht vor.

5. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote für Mädchen und Frauen, die von Zwangs- und Frühehen betroffen sind, gibt es in Niedersachsen, und wie ist deren Erreichbarkeit (verkehrstechnisch und mit Blick auf niedrigschwellige Nutzung - auch mit Blick auf die besonders vulnerablen Personengruppen)?

Betroffene aus Niedersachsen können sich anonym an das Niedersächsische Krisentelefon GEGEN Zwangsheirat (Kargah e. V. in Hannover) wenden. Unter der kostenlosen Telefonnummer 0800-0667 888 (E-Mail: zwangsheirat@kargah.de) erfolgt auf Wunsch eine persönliche und telefonische Erstberatung in verschiedenen Sprachen. Daneben gibt es Auskünfte, wer regional qualifiziert bei Problemen beraten kann. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht.

Zu den Unterstützungsmöglichkeiten gehören die gemeinsame Auseinandersetzung mit der individuellen Situation, Entwicklung von Perspektiven und Lösungen, Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen, Bestärkungsarbeit, psychosoziale Beratungsgespräche, Weitervermittlung an Beratungsangebote anderer Institutionen, Vermittlung von geeigneten und anonymen Wohnmöglichkeiten, wie z. B. Schutzeinrichtungen, die es eigens für diese Zielgruppe gibt.

Die Präventionsarbeit ist ein wesentlicher Baustein der Arbeit des Krisentelefon. Diese gestaltet sich z. B. in Form von Öffentlichkeitsarbeit, also flächendeckender Bereitstellung von Informationsmaterialien über Zwangsheirat (Flyer in unterschiedlichen Sprachen, Plakate und die Handlungsempfehlungen für Fachkräfte), Durchführung von Workshops und Fortbildungen, sowohl für Fachkräfte als auch für ehrenamtlich aktive Personen, die Zugang zur potenziellen Zielgruppe haben.

Bei der Einrichtung „Kriseninterventionsplatz Anonyme Wohngruppe und Schutzeinrichtung (Ada)“ gibt es eine anonyme Wohngruppe und Schutzeinrichtung für Mädchen und junge Frauen im Krisenfall. Sie kann per E-Mail: info@ada-schutzhaus.de erreicht werden.

Soweit sich betroffene Mädchen und Frauen gegebenenfalls aufgrund ihres familiären Migrationshintergrundes an die Migrationsberatungsstellen in Niedersachsen wenden, sind diese entsprechend sensibilisiert und verfügen durch eine von der Landesregierung unterstützte intensive Vernetzungsarbeit über die notwendigen Kenntnisse und Informationen, um eine zielgerichtete Verweisberatung

(z. B. an das sogenannte Krisentelefon gegen Zwangsheirat bei kargah e. V., Frauenhäuser oder Jugendämter) anzubieten bzw. zu initiieren.

In Niedersachsen gibt es außerdem landesweit insgesamt 21 Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Von Zwangsehen und Frühehen betroffene Minderjährige können sich an diese mit Landesmitteln geförderten Einrichtungen wenden. Sofern hier keine spezialisierte Beratung durchgeführt werden kann, können diese sehr gut vernetzten Einrichtungen vermittelnd tätig werden. Die Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gewährleisten eine kostenfreie und anonyme Beratung. Über die Adressdatenbank des Kinderschutzportals www.kinderschutz-niedersachsen.de sind die Beratungsstellen unkompliziert zu ermitteln.

Grundsätzlich können sich Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene, die von Zwangs- oder Frühehen bedroht oder betroffen sind, hilfesuchend an das für sie zuständige Jugendamt wenden, das im Rahmen des ihm obliegenden Schutzauftrages bei Gefährdungen des Wohls von Kindern oder Jugendlichen zum Handeln verpflichtet ist bzw. jungen Erwachsenen Beratung und Unterstützung anbietet. Die Rückmeldungen der Jugendämter zu spezialisierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Mädchen und Frauen, die von Zwangs- und Frühehen betroffen sind sowie deren Erreichbarkeit können der **Anlage zu Frage 5** entnommen werden.

Ebenfalls stehen die elf Opferhilfebüros in Niedersachsen auch Opfern von Zwangsehen zur Verfügung. Die elf Opferhilfebüros leisten mit hauptamtlichen Fachkräften die notwendige respektvolle Unterstützung, Betreuung und Beratung der Opfer. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen arbeitet flächendeckend und professionsübergreifend mit den interdisziplinären Netzwerken zusammen. Die Opferhilfebüros in Aurich, Braunschweig, Bückeburg, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Verden können persönlich, telefonisch oder online kontaktiert werden. Die Online-Beraterinnen und Online-Berater sind ausgebildete Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und verfügen über Zusatzqualifikationen im Bereich der Opferhilfe und der Online-Beratung.

6. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote für Jungen und Männer, die von Zwangs- und Frühehen betroffen sind, gibt es in Niedersachsen, und wie ist deren Erreichbarkeit (verkehrstechnisch und mit Blick auf niedrigschwellige Nutzung - auch mit Blick auf die besonders vulnerablen Personengruppen)?

Beim Krisentelefon wurde in den vergangenen Jahren zunehmend deutlich, dass vermehrt auch Anfragen für homo- und heterosexuelle Paare auf der Flucht gestellt werden. Deshalb fördert Niedersachsen seit 2019 ein dreijähriges Projekt „Beratung und Hilfen für von ehrbezogener Gewalt und Zwangsheirat bedrohter und betroffener Paare“, um ein bedarfsgerechtes und effizientes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die landesweite Beratung betroffener Paare aufzubauen und zu entwickeln.

Für betroffene Jungen und Männer gelten die Ausführungen zu Frage 5 entsprechend. Die Rückmeldungen der Jugendämter zu spezialisierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Jungen und Männer, die von Zwangs- und Frühehen betroffen sind sowie deren Erreichbarkeit können der **Anlage zu Frage 6** entnommen werden.

7. In welchem Rahmen widmet sich das Land Niedersachsen dem Gewaltdelikt „Zwangs- und Frühehe“ (z. B. in Bildungseinrichtungen, in der mädchenorientierten sozialpädagogischen Arbeit oder in partnerschaftsorientierten Projekten)?

Im Rahmen der Öffentlichkeits-, Aufklärungs- und Präventivarbeit bietet das Team des Niedersächsischen Krisentelefon GEGEN Zwangsheirat verschiedene Vorträge und Schulungen an, in welchen die Öffentlichkeit, aber auch Fachleute, z. B. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Lehrkräfte, Jugendämter, Ausländerbehörden, Polizei, Beratungsstellen und weitere Akteure, sich speziell zum Thema Zwangsheirat, Häusliche Gewalt und Gewalt im Namen der Ehre fortbilden können.

Im Rahmen der Präventionsarbeit an Schulen sind zum Thema Zwangsheirat bereits langjährige Bemühungen und Aktivitäten zur Prävention erfolgt. Hierzu wurden Informationsangebote und Hinweise für Lehrkräfte erstellt, wo Schülerinnen und Schüler Rat und Hilfe finden können, und an die Schulen kommuniziert.

Beispielhaft sind entsprechende Beiträge im Schulverwaltungsblatt (Ausgabe 05-2017) oder Materialien, wie z. B. ein Plakat gegen Zwangsheirat, zu nennen, die mehrfach an Schulen verteilt wurden. Über Fallbeispiele wurden mit diesen Materialien Wege zur Prävention und Interventionsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Materialien können von den Schulen über das Beratungs- und Unterstützungssystem der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) angefordert werden.

8. Welche Ressorts der Landesregierung sind - jenseits des AK Zwangsheirat des Sozialministeriums - mit der Umsetzung entsprechender Präventionsmaßnahmen bezüglich Zwangs- und Frühheirat befasst?

Die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) sind im Ressortbereich des Kultusministeriums in der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen tätig. Neben Sensibilisierung und Informationstransfer an die Schulen bzw. Lehrkräfte gehören Beratung und Begleitung im Interventionshandeln gleichfalls zum Portfolio. Im Rahmen der Fortbildung von Beratungslehrkräften wird im Modul „Vernetzungsarbeit“ darauf Wert gelegt, dass verschiedene außerschulische Fach- und Hilfsangebote zum Thema Zwangsheirat einbezogen werden.

Durch das Aufwachsen der Sozialarbeit in schulischer Verantwortung ist eine weitere Fachprofession im System Schule vorhanden, die sowohl im Rahmen der Prävention als auch der Intervention Rat und Hilfe anbieten kann.

Weitere Präventionsmaßnahmen sind in den Antworten zu Frage 9 und 10 dargestellt.

Die verschiedenen mit dem Thema Zwangsheirat beschäftigten Ressorts in Niedersachsen, u. a. Staatskanzlei, Innen-, Kultus-, Justiz- und Sozialministerium, der „AG Handlungskonzept ‚Zwangsheirat ächten - Zwangsehen verhindern‘“ treffen sich regelmäßig um sich gemeinsam mit aktuellen Sachverhalten und Maßnahmen zur Prävention- und Öffentlichkeitsarbeit auseinanderzusetzen.

9. Sind Präventionsmaterialien wie z. B. der EU-FEM-Roadmap-Leitfaden zum Umgang mit Zwangs- und Frühheirat in allen potenziellen Erstanlaufstellen für Betroffene (siehe Vorbemerkung) in Niedersachsen bekannt, bzw. was ist von der Landesregierung geplant, um diese dort bekannt und zugänglich zu machen?

In diesem Kontext wird die Internetseite der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes „polizei für dich“ genannt, welche u. a. Hinweise zum Thema Zwangsheirat beinhaltet (<https://www.polizeifürdich.de/deine-themen/gewalt/zwangsheirat/>).

Zudem wird auf den Flyer „Verhinderung von Zwangsehen - Eine Handlungsempfehlung für Fachleute“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und des Justizministeriums sowie die Broschüre des Vereins Terre des Femmes „Wer entscheidet, wen du heiratest?“ verwiesen.

Auch wenn die LAB NI als potenzielle Erstanlaufstelle für Betroffene in der Vorbemerkung der Abgeordneten nicht mit aufgeführt ist, so sind dort doch in allen Standorten und Außenstellen die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste für das Thema „Zwangsheirat/Frühhehen“ sensibilisiert.

Diese Sensibilisierung erfolgt durch Fortbildungsangebote sowie Informationsmaterialien für Fachkräfte, wie z. B. der o. g. EU-FEM-Roadmap-Leitfaden oder der Handlungsempfehlung für Fachleute „Verhinderung von Zwangsehen“. Des Weiteren sind Informationsbroschüren und Flyer für die Bewohnerinnen und Bewohner, wie z. B. die zum Krisentelefon „Gewalt GEGEN Frauen“ frei zugänglich. Auf diese wird im Rahmen des Erstgesprächs bei Bedarf hingewiesen.

In 12 der 31 (von 54) niedersächsischen Jugendämter, die eine Rückmeldung zur Umfrage gegeben haben, sei der EU-FEM-Roadmap-Leitfaden zum Umgang mit Zwangs- und Frühheirat bekannt. Ein Landkreis verwies zusätzlich darauf, dass er über eine diesbezüglich speziell ausgebildete Fachkraft

verfüge. Fünf Jugendämter kannten den Leitfaden zum Teil oder haben hierzu keine Angaben gemacht.

Die Jugendämter haben angegeben, u. a. auch die nachfolgenden Präventionsmaterialien zu verwenden:

- Allgemeine Informationen der Bundesregierung (z. B. die Handreichung für Kinder- und Jugendhilfe - Zwangsverheiratung bekämpfen - Betroffene wirksam schützen oder den Leitfaden für Schulen zum Umgang mit Zwangsverheiratung (beides BMFSJ).
- Informationen der Kinderschutzzentren.
- Informationen über die Schutzeinrichtungen in Hannover / Hamburg.
- Handlungsempfehlung „Verhinderung von Zwangsehen“ (herausgegeben vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, dem Justizministerium und der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen - AGJÄ).
- Flyer zum Krisentelefon vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - „Kein Mädchen, keine Frau darf zur Ehe gezwungen werden!“.
- Infomaterial durch - TERRE DES FEMMES, Menschenrechte für die Frau e. V.
- Materialien von kargah e. V., Hannover über das Beratungsangebot für Frauen (SUANA).

Beim Niedersächsischen Krisentelefon GEGEN Zwangsheirat (Krisentelefon) ist der o. g. Leitfaden ebenfalls bekannt und wird bei Schulungen u. a. unter Informationsmaterial aufgeführt und darauf verwiesen. Das Krisentelefon verteilt diverse Schulungs- und Informationsmaterialien (Flyer, Broschüren, Handlungsempfehlungen und Handreichungen, Filme etc.). Die Schulungsinhalte und Materialien werden an die jeweilige Zielgruppe wie z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Erstanlaufstellen für Betroffene (Schule, Jugendamt, Gesundheitssektor, Polizei, etc.) angepasst.

Eine Veröffentlichung der EU-FEM-Roadmap auf der Krisentelefon-Seite mit dem Link zum mehrsprachigen Download ist beabsichtigt.

10. Gibt es in Niedersachsen Qualifizierungsangebote für die öffentliche Verwaltung, die Lehrkräfte oder die Polizeidienststellen und medizinisches Personal zum Umgang mit Früh- und Zwangsehen?

Ein spezifisches Fortbildungsangebot hinsichtlich Zwangsehen/Frühehen wird vonseiten der niedersächsischen Justiz nicht angeboten. Für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der niedersächsischen Justiz stehen jedoch verschiedene Fortbildungsveranstaltungen zu familienrechtlichen und strafrechtlichen Themen zur Verfügung, die inhaltlich Bezüge zu Fragen der Selbstbestimmung, Zwangsehen oder Frühehen aufweisen.

Für die Beschäftigten der Jugendämter besteht grundsätzlich die Möglichkeit, beispielsweise die Fortbildungsangebote von kargah e. V., papatya, der Kinderschutzzentren Osnabrück / Oldenburg, des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie, der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg (ajs) zu nutzen.

Innerhalb der niedersächsischen Polizei wird im Rahmen des zentralen Fortbildungsangebots der Polizeiakademie Niedersachsen im Seminar „Interkulturelle Sensibilisierung“ das Thema der Früh- und Zwangsehen behandelt. Zudem wird das Thema in den Fachtagungen und Arbeitskreisen gegen Häusliche Gewalt und zum Thema Menschenhandel erörtert.

Im Rahmen der Umsetzung des fortgeschriebenen Gemeinsamen Konzepts des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und des Ministeriums für Inneres und Sport für den Gewaltschutz in Aufnahmeeinrichtungen des Landes für geflüchtete Menschen wurden die Mitarbeitenden der LAB NI für Präventionsmaßnahmen sensibilisiert.

Der Verein für Interkulturelle Kommunikation Migrations- und Flüchtlingsarbeit e. V. (kargah e. V.) Hannover bietet mit dem Niedersächsischen Krisentelefon GEGEN Zwangsheirat nicht nur Hilfestellung für die Betroffenen, sondern auch eine Unterstützung bei der Beratung für von Zwangsheirat

Betroffene oder Bedrohte an, wie z. B. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Lehrkräfte, Jugendämter, Ausländerbehörden, Polizei und Beratungsstellen.

Bezüglich der Schulen / Lehrkräfte wird auf die Beantwortung der Frage 8 verwiesen.

(Verteilt am 17.08.2021)

Anlage zur Antwort der Landesregierung zu **Frage 5** der Kleinen Anfrage „Wie werden potenzielle Erstanlaufstellen für Betroffene von Zwangs- und Frühehen in Niedersachsen eingebunden, informiert und fortgebildet?“ LT-Drs.: 18/9691

Rückmeldungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) zu spezialisierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Mädchen und Frauen und deren Erreichbarkeit

Landkreis Ammerland

Kinder- und Frauenschutzhaus Ammerland	Jederzeit, über ÖPNV erreichbar
Kontaktstelle des Mädchenhauses Oldenburg	ÖPNV, Telefon
Wildwasser Oldenburg	ÖPNV, Sprechzeiten
kargah e.V., Hannover - Krisentelefon gegen Zwangsheirat - Suana, Beratung	Sprechzeiten, ÖPNV, Bahn
Olena-Beratung für gewaltbetroffene Migrantinnen und geflüchtete Frauen, Oldenburg	Sprechzeiten ohne Anmeldung Mi 15 – 17 Uhr, Fr. 9 – 11 Uhr ÖPNV
Frauenhaus Oldenburg	ÖPNV
ADA, Hannover	Anonyme Standorte, Stammsitz Hannover, telefonische Erreichbarkeit
Hayat, anonyme mobile Betreuung	Zentrale Hannover, telefonische Erreichbarkeit

Landkreis Celle

SUANA / kargah e.V. Beratungsstelle für von häuslicher Gewalt, Stalking und Zwangsheirat betroffene Migrantinnen Zur Bettfedernfabrik 3 30451 Hannover Tel.: 0511/12 60 78-18 / -14 E-Mail: suana@kargah.de	Montag bis Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr Freitag: 09:00-13:00 Uhr größere Entfernung, wird eher für Beratung genutzt
Haus der Familie (Frauenhaus) 24h-Notruftelefon: 05141 6633	24 Stunden-Rufbereitschaft gute Erreichbarkeit
Frauenhaus Celle e.V. Postfach 1125 29201 Celle Telefon (05141) 25788 E-Mail: info@frauenhaus-celle.de	24 Stunden-Rufbereitschaft gute Erreichbarkeit
Erziehungsberatungsstelle Denickestraße 110 B 29225 Celle Telefon: 05141-9164400 E-Mail: eb@LKCelle.de	Montag bis Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Montag bis Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr im Innenstadtbereich, gute Verkehrsanbindung
Violetta Rotermundstr. 27 30165 Hannover Telefon: 0511 - 85 55 54 E-Mail: info@violetta-hannover.de	Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr Mittwoch: 09.00 - 11.00 Uhr Donnerstag: 10.00 - 13.00 Uhr größere Entfernung, wird eher für Beratung genutzt

Jugendamt Landkreis Celle Trift 26 29221 Celle Telefon: 05141 / 916 4343 E-Mail: jugendamt@lkcelle.de	Öffnungszeiten + Rufbereitschaft im Innenstadtbereich, gute Verkehrsanbindung
Jugendhilfeeinheit Mädchen und Frauen Rundestraße 1 29221 Celle Tel: 05141 34840 E-Mail: maedchen-frauen.celle@vse-im-netz.de	im Innenstadtbereich, gute Verkehrsanbindung
Weitere Hilfsangebote/Ansprechpartner: - Beratungslehrkräfte und Schulsozialarbeiter/innen an den allgemein/berufsbildenden Schulen - Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit - freie Träger der ambulanten Jugendhilfe - Angebote der Behindertenhilfe	Erreichbarkeit durch „kurze“ Wege

Landkreis Cloppenburg

Jugendamt	aufsuchend, direkter Zugang, Erreichbarkeit via ÖPNV
Schulsozialarbeit	Niederschwelliger Zugang im Schullalltag

Landkreis Cuxhaven

Die sozialräumlich orientierten Jugendhilfestationen vor Ort und die Erziehungsberatungsstellen dienen als allgemeine Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern.	
---	--

Landkreis Diepholz

Frauenhaus in der Stadt Diepholz mit den angrenzenden Beratungsstellen. Das Frauenhaus nimmt jedoch nur Volljährige auf.	- Tag und Nacht - Bundeshotline oder durch Telefonnummer, s. Internetseite des Vereins Netzwerk gegen häusliche Gewalt - Verkehrstechnisch ist Diepholz mit der Bahn gut erreichbar (Bahnstrecke Bremen- Osnabrück)
---	---

Landkreis Emsland

Migrationsberatungsstellen, dezentral an vier Standorten	Im Rahmen offener Sprechstunden (telefonischer und persönlicher Kontakt in Beratungsstellen möglich)
---	--

ASD-Jugendamt, dezentral an drei Standorten	Im Rahmen der allgemeinen Beratung (individuell nach Absprache und Bedarf / im Büro, in Einrichtungen, Hausbesuche, sonstige Treffpunkte)
---	---

Landkreis Göttingen

Osterode am Harz: Frauenberatungsstelle (mind. 1 thematisch besonders qualifizierte Beraterin) Mädchen und Kinderhaus Harz, Inobhutnahmegruppe „Sternschnuppe“	Handybereitschaft, persönliche Sprechstunden 2 x pro Woche und nach Vereinbarung, Büro- und Beratungsräume fußläufig vom (Bus-)Bahnhof OHA erreichbar. 24-Std.-Handybereitschaft, enge Vernetzung mit dem Notdienst des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) Osterode, Büro- und Beratungsräume fußläufig vom (Bus-)Bahnhof in OHA erreichbar.
Frauenhaus Göttingen: Ist keine spezialisierte Einrichtung für Minderjährige, die von Zwangsheirat oder Frühehen betroffen sind. Mitarbeiterinnen haben jedoch an Fortbildungen zu diesem Thema teilgenommen Frauennotruf Göttingen: Beratungseinrichtung auch zu dieser Thematik	Telefonisch erreichbar tagsüber an 365 Tagen im Jahr.

Landkreis Grafschaft Bentheim

Frauenberatungsstelle	In der Kreisstadt Nordhorn, zentral gelegen, gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar
Jugendamt	In der Kreisstadt Nordhorn, zentral gelegen, gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar; außerdem Sprechstunden in den einzelnen Gemeinden des Landkreises
Div. andere allg. Beratungsstellen	

Landkreis Harburg

BMF Beratungsstelle für gewaltbetroffene Mädchen und Frauen, Im Saal 27, 21423 Winsen	Termine nach Vereinbarung, ggf. auch an anderen Orten
ASD Abteilung Jugend und Familie	8 – 16 Uhr und Rufbereitschaft 16 – 8 Uhr
Frauenhaus im Landkreis Harburg	24/7

Landkreis Heidekreis

Verein Frauen helfen Frauen e.V., Walsrode	tel. Erreichbarkeit gemäß Rufbereitschaftsrichtlinie
--	--

Verein "kargah e.V.", Hannover	0800/0667888
Krisentelefon "Zwangsheirat"	tel. Erreichbarkeit gemäß Rufbereitschaftsrichtlinie

Landkreis Helmstedt

Allgemeine Erziehungs- und Jugendberatung	Verkehrstechnisch gut erreichbar, da in der Kernstadt verortet
Allgemeiner Sozialdienst	Verkehrstechnisch gut erreichbar, da in der Kernstadt verortet
Frauenberatung	Verkehrstechnisch gut erreichbar, da in der Kernstadt verortet

Landkreis Leer

Im Rahmen von allgemeinen Beratungsfragen, Beratung bei häuslicher Gewalt etc. kann und wird diese explizite Fragestellung mit beraten. Ggf. wird an den „kargah eV.“ in Hannover verwiesen. Eine Beratungsstelle ausschließlich für die genannte Fragestellung gibt es nicht.	
--	--

Landkreis Lüchow-Dannenberg

BISS und Frauenhaus	Ländliche Strukturen, Stellen in Städten, die erreicht werden können
Violetta e.V.	Niedrigschwellige Angebote

Landkreis Northeim

Schulsozialarbeit, Beratungsstellen	Lokal verfügbar
-------------------------------------	-----------------

Landkreis Oldenburg

Bezirkssozialarbeit	telefonisch; Aufsuchend am Wunschort/ Wunschtreffpunkt
Aufwind – Frauen und Mädchentelefon im Landkreis Oldenburg	telefonisch
Frauen und Kinderschutzhaus des Landkreises Oldenburg	telefonisch, anschließend flexibel nach Absprache

Landkreis Rotenburg (Wümme)

BISS Beratungs- und Interventionsstelle	Zentral gelegenes Büro in der Kreismitte, Kontaktaufnahme auch telefonisch/per Mail möglich
Frauenhaus	durchgängig erreichbar; Abholung möglich
Jugendamt	Zentral gelegene Büros an drei Standorten (Kreissüden, -mitte und -norden), Kontaktaufnahme auch telefonisch/per Mail

	möglich; ION mit Abholung durchgängig möglich
Wildwasser Beratungsstelle	Zentral gelegenes Büro in der Kreisstadt

Landkreis Schaumburg

BASTA Mädchen- u. Frauenberatungszentrum e.V.	in der Kreisstadt Stadthagen, zentral gelegen
---	---

Landkreis Uelzen

Jugendmigrationsdienst (JMD) des CJD in Uelzen in Zusammenarbeit mit kargah e.V. Hannover	Beratungsstelle ist zentral in Uelzen gelegen und gut erreichbar. Zudem ist der JMD gut vernetzt und bei Fachkräfte wie Menschen mit Migrationshintergrund gut bekannt.
---	---

Landkreis Vechta

Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth Vechta	Hauptstelle in Vechta Außenstelle in Damme
---	---

Landkreis Wesermarsch

Beratungsstelle LaWeGa (Landkreis Wesermarsch gegen Gewalt an Frauen)	lawega@lkbra.de Tel.: 04401-927-436
--	---

Landkreis Wolfenbüttel

ASD	Täglich 8.00 bis 16.00 Uhr
-----	----------------------------

Stadt Burgdorf

BMGH Burgdorf	fußläufig
Nachbarschaftstreff Burgdorf	fußläufig
kargah Hannover	ÖPNV

Hansestadt Buxtehude

Frauenhaus Stade	24 Std. telefonisch, ca. 15km entfernt
BISS Beratungsstelle Stade	3x2 Std./Woche Telefonsprechzeit, Termine nach Vereinbarung
Krisentelefon Zwangsheirat Niedersachsen	Telefonisch Montag-Donnerstag 9:00-16:00 Uhr, Freitag 9:00-13:00 Uhr

Stadt Delmenhorst

Beratung im Jugendamt	jederzeit
örtliches Frauenhaus	jederzeit

Psychologische Beratungsstelle	während der Dienstzeiten
--------------------------------	--------------------------

Landeshauptstadt Hannover

Nds. Krisentelefon GEGEN Zwangsheirat	Niedrigschwellig (anonym, multilingual, kostenlos), zentral gelegen, Mo-Do 9-16 Uhr, Fr 9-13 Uhr
SUANA / kargah e.V.	Niedrigschwellige multilinguale und interkulturelle Beratung, kostenlos Mo-Do 9–13 Uhr und 14–17 Uhr, Fr 9–13 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung Erreichbar zentral in Hannover Linden mit der Stadtbahn
Mädchenhaus Zwei13 e. V. (Beratung und Begleitung von Mädchen und jungen Frauen in Krisensituationen)	Mo-Fr 10–18 Uhr persönlich und telefonisch Erreichbar mit der Stadtbahn
Alle Dienststellen des Kommunalen Sozialdienstes	Mo und Do 8:30-11:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung, dezentral in allen Stadtbezirken
Clearingsstelle Hannover für Inobhutnahmen Minderjähriger	Rund um die Uhr erreichbar Zentral in Hannover Mitte
ADA Mädchenschutzhaus	Für junge Volljährige vorfinanziert

Hansestadt Lüneburg

Opferhilfebüro (bei Gewalt)	Telefonisch / zentral in der Stadt gelegen
FIF Frauen informieren Frauen (Beratung, Schutz und Unterkunft)	Notruf für Frauen und Mädchen – Tag und Nacht
www.gegen-gewalt-in-der-familie.de	Informationswebseite in Lüneburg
Jugendzentrum Stadtmitte (fortgebildete Mitarbeiterin)	Zentral i. d. Innenstadt

Stadt Osnabrück

Mädchenzentrum Café Dauerwelle	Öffnungszeiten, Telefon, E-Mail (Innenstadt-zentrale Lage)
Frauenberatungsstelle Osnabrück	Öffnungszeiten, Termine, Telefon, E-Mail (zentral gelegen im Stadt-Busbereich)
Fachdienst Familie-Sozialer Dienst	Sprechzeiten in den Sozialräumen vor Ort

Stadt Salzgitter

Potentielle Erstanlaufstelle im Rahmen von § 28 SGB VIII: Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	Gute Erreichbarkeit, da Haupt- und Außenstelle in Salzgitter Lebenstedt und Salzgitter-Bad vorhanden, niederschwellige Inanspruchnahme gegeben
--	--

Stadt Wolfsburg

Dialog e.V. (Beratungsstelle)	Innenstadt, telefonisch, per Mail
-------------------------------	-----------------------------------

Mädchentreff Rote Zora	Innenstadt, telefonisch, per Mail
Allgemeiner Sozialer Dienst des Geschäftsbereiches Jugend	Innenstadt, telefonisch, Sprechstunde, per Mail, Rufbereitschaft 24/7

Anlage zur Antwort der Landesregierung zu **Frage 6** der Kleinen Anfrage „Wie werden potenzielle Erstanlaufstellen für Betroffene von Zwangs- und Frühehen in Niedersachsen eingebunden, informiert und fortgebildet?“ LT-Drs.: 18/9691

Rückmeldungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) zu spezialisierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Jungen und Männer und deren Erreichbarkeit

Landkreis Ammerland

ADA Hannover	Anonyme Standorte, Zentrale Hannover telefonische Erreichbarkeit
Hayat anonyme mobile Betreuung	Anonyme Standorte, Zentrale Hannover telefonische Erreichbarkeit

Landkreis Celle

Erziehungsberatungsstelle Denickestraße 110 B, 29225 Celle Telefon: 05141-9164400 E-Mail: eb@LKcelle.de	Montag bis Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Montag bis Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr im Innenstadtbereich, gute Verkehrsanbindung
mannigfaltig e.V. Fachstelle für Jungen- und Männerarbeit Lavesstraße 3, 30159 Hannover Tel.: 0511 - 458 21 62 Email: info@mannigfaltig.de	Montag: 16.00 – 18.00 Uhr Mittwoch: 14.00 – 16 Uhr Donnerstag: 10.00 – 12 Uhr größere Entfernung, wird eher für Beratung genutzt
Jugendamt Landkreis Celle Trift 26, 29221 Celle Telefon: 05141 / 916 4343 E-Mail: jugendamt@lkcelle.de	Öffnungszeiten + Rufbereitschaft im Innenstadtbereich, gute Verkehrsanbindung
Weitere Hilfsangebote/Ansprechpartner: - Beratungslehrkräfte und Schulsozialarbeiter/innen an den allgemein/berufsbildenden Schulen - Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit - freie Träger der ambulanten Jugendhilfe - Angebote der Behindertenhilfe	Erreichbarkeit durch „kurze“ Wege

Landkreis Cloppenburg

Jugendamt	(aufsuchend, direkter Zugang, Erreichbarkeit via ÖPNV)
Schulsozialarbeit	Niederschwelliger Zugang im Schullalltag

Landkreis Cuxhaven

Die sozialräumlich orientierten Jugendhilfestationen vor Ort und die Erziehungsberatungsstellen dienen als allgemeine Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern.	
---	--

Landkreis Emsland

Migrationsberatungsstellen, dezentral an vier Standorten	Im Rahmen offener Sprechstunden (telefonischer und persönlicher Kontakt in Beratungsstellen möglich)
ASD-Jugendamt, dezentral an drei Standorten	Im Rahmen der allgemeinen Beratung (individuell nach Absprache und Bedarf / im Büro, in Einrichtungen, Hausbesuche, sonstige Treffpunkte)

Landkreis Grafschaft Bentheim

Jugendamt	In der Kreistag Nordhorn, zentral gelegen, gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar; außerdem Sprechstunden in den einzelnen Gemeinden des Landkreises
Div. andere allg. Beratungsstellen	

Landkreis Helmstedt

Allgemeine Erziehungs- und Jugendberatung	Verkehrstechnisch gut erreichbar, da in der Kernstadt verortet
Allgemeiner Sozialdienst	Verkehrstechnisch gut erreichbar, da in der Kernstadt verortet

Landkreis Leer

Im Rahmen von allgemeinen Beratungsfragen, Beratung bei häuslicher Gewalt etc. kann und wird diese explizite Fragestellung mit beraten. Ggf. wird an den „kargah eV.“ in Hannover verwiesen. Eine Beratungsstelle ausschließlich für die genannte Fragestellung gibt es nicht	
---	--

Landkreis Lüchow-Dannenberg

Violetta e.V. mit männl. Ansprechpartner	Niedrigschwellige Angebote
--	----------------------------

Landkreis Northeim

Schulsozialarbeit, Beratungsstellen	Lokal verfügbar
-------------------------------------	-----------------

Landkreis Oldenburg

Bezirkssozialarbeit	telefonisch; Aufsuchend am Wunschort/ Wunschtreffpunkt
---------------------	--

Landkreis Rotenburg (Wümme)

BISS Beratungs- und Interventionsstelle	Büro in der Kreismitte, Kontaktaufnahme auch telefonisch/per Mail möglich
Jugendamt	Zentral gelegene Büros an drei Standorten (Kreissüden, -mitte und -norden); Kontaktaufnahme auch telefonisch/per Mail möglich

Landkreis Uelzen

Jugendmigrationsdienst (JMD) des CJD in Uelzen in Zusammenarbeit mit kargah e.V. Hannover	Beratungsstelle ist zentral in Uelzen gelegen und gut erreichbar. Zudem ist der JMD gut vernetzt und bei Fachkräfte wie Menschen mit Migrationshintergrund gut bekannt.
---	---

Landkreis Vechta

Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth Vechta	Hauptstelle in Vechta Außenstelle in Damme
---	---

Landkreis Wolfenbüttel

ASD	Täglich 8.00 bis 16.00 Uhr
-----	----------------------------

Stadt Burgdorf

BMGH Burgdorf	fußläufig
Nachbarschaftstreff Burgdorf	fußläufig

Stadt Delmenhorst

Beratung im Jugendamt	jederzeit
Psychologische Beratungsstelle	während der Dienstzeiten

Landeshauptstadt Hannover

Nds. Krisentelefon GEGEN Zwangsheirat	Niedrigschwellig (anonym, multilingual, kostenlos), zentral gelegen, Mo-Do 9-16 Uhr, Fr 9-13 Uhr
Alle Dienststellen des Kommunalen Sozialdienstes	Mo und Do 8:30-11:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung, dezentral in allen Stadtbezirken
Clearingsstelle Hannover für Inobhutnahmen Minderjähriger	Rund um die Uhr erreichbar, zentral in Hannover Mitte
HAYAT Schutzwohnungen	Nehmen Paare und männliche Personen auf

Hansestadt Lüneburg

Opferhilfebüro	Telefonisch / zentral in der Stadt gelegen
----------------	--

Stadt Osnabrück

Fachdienst Familie – Sozialer Dienst	Büros vor Ort in den Sozialräumen Nord-Ost-Süd-West, Sprechzeiten gegeben,
--------------------------------------	--

Stadt Salzgitter

Potentielle Erstanlaufstelle im Rahmen von § 28 SGB VIII: Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	Gute Erreichbarkeit, da Haupt- und Außenstelle in Salzgitter Lebenstedt und Salzgitter-Bad vorhanden, niederschwellige Inanspruchnahme gegeben
--	--

Stadt Wolfsburg

Dialog e.V. (Beratungsstelle)	Innenstadt, Telefonisch, per Mail
Allgemeiner Sozialer Dienst des Geschäftsbereiches Jugend	Innenstadt, Telefonisch, Sprechstunde, per Mail, Rufbereitschaft 24/7